

# **Bundeslandwechsel ohne Freigabe durch eigene Entlassung, NRW -> Niedersachsen**

**Beitrag von „Andra“ vom 5. September 2023 18:07**

## Zitat von [frederick89](#)

Mir erschließt sich nicht, inwieweit Niedersachsen da was übernehmen müsste. Im Falle einer Entlassung aus dem Dienst entsteht ein Anspruch auf Altersgeld gegenüber dem ehemaligen Dienstherren bzw. man wird in der Rentenversicherung nachversichert. Man darf mich hier gerne korrigieren.

Unabhängig davon ist es ein Unding, bei Erfüllung aller sonstiger Voraussetzungen die Verbeamtung nur aus finanzpolitischen Gründen zu verwehren. Ich bin kein Jurist, würde aber als betroffene Person hier ganz klar einen versierten und hochgradig spezialisierten Juristen Konsultieren.

Hi, Frederick.

Dass das rechtlich auf wackeligen Beinen steht, mag sein. Jedoch ist es auch in einem Merkblatt zu Neueinstellungen in Niedersachsen so dargelegt, dass Lehrkräfte, die beim ehemaligen Dienstherren gekündigt haben, sich also aus den verbeamtetem Verhältnis entlassen haben, in Niedersachsen nicht mehr verbeamtet werden. Dieses Merkblatt verlinke ich hier. Der betreffende Abschnitt findet sich auf Seite 2 mittig dick gedruckt.

<https://www.eis-online.niedersachsen.de/Dokumente/Merkblatt.pdf>